



Direktion des Innern, Postfach, 6301 Zug

T direkt +41 41 728 31 70
andreas.hostettler@zg.ch
Zug, 21. März 2020 HOEA

Corona-Virus:

**Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten und Tagesfamilien des Kantons Zug
Informationen an die Eltern**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Der Bund hat am Montag, 16. März 2020 beschlossen, dass die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten schweizweit weiterhin gewährleistet bleiben muss. Der Kanton Zug hält sich auch in diesem Punkt konsequent an die Vorgaben des Bundes.

Das heisst: Die Kindertagesstätten im Kanton Zug bleiben weiterhin geöffnet.

Im Zusammenhang mit den bundesrechtlichen Vorgaben, möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

Falls irgendwie möglich, betreuen Sie Ihr Kind bitte privat.

Dabei muss folgendes beachtet werden: Besonders gefährdete Personen¹ dürfen Ihre Kinder nicht betreuen. Die Grosseltern sind somit in vielen Fällen keine Option. Achten Sie darauf, dass eine Durchmischung mit anderen Kindern möglichst vermieden wird. Es sollten möglichst wenig Kinder auf einmal betreut werden, in keinem Fall aber mehr als fünf gleichzeitig. Auf Kontakt mit weiteren Personen ist ebenfalls so gut wie es geht zu verzichten.

Falls Sie Ihr Kind privat betreuen und nicht mehr in der Kindertagesstätte (oder Tagesfamilie) betreuen lassen, bezahlen Sie bitte die Betreuungstarife nach Möglichkeit bis auf Weiteres weiterhin.

Die Kindertagesstätten müssen die Betreuung der Kinder wie erwähnt weiterhin gewährleisten. Sie können Ihnen keine finanziellen Erleichterungen anbieten, wenn Sie sich Ihr Kind nicht mehr von der Kindertagesstätte betreuen lassen. Bitte bezahlen Sie deshalb die Rechnungen der Kindertagesstätten aktuell weiterhin, auch wenn Sie Ihr Kind privat betreuen. Wir klären derzeit die Finanzierung dieser Kosten. Da in der ganzen Schweiz Kinder vorübergehend privat statt in den Kindertagesstätten betreut werden, ist zu erwarten, dass es diesbezüglich eine gesamtschweizerische Lösung geben wird. Wir informieren Sie, sobald es mehr Klarheit gibt. In diesem Zusammenhang danken wir Ihnen für Ihr Verständnis. Sie leisten einen wesentlichen

¹ Besonders gefährdet gemäss Art. 10 b Abs. 2 der COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates sind Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere eine der folgenden Erkrankungen haben: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

Beitrag dazu, dass unsere Kinderkrippenlandschaft im Kanton Zug auch nach der Krise erhalten bleibt.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, ihr Kind privat zu betreuen, betreuen die Kindertagesstätten Ihr Kind weiterhin.

Gemäss den Empfehlungen des Bundes, die mit den unseren übereinstimmen, müssen auch hier die Kinder in möglichst kleinen Gruppen betreut werden. Kann dies aufgrund der Kinderzahl nicht mehr gewährleistet werden, müssen die Kindertagesstätten kurzfristig priorisieren und Kindern von Eltern, die in absolut zentralen Funktionen arbeiten (Spitäler, Arztpraxen, etc.) den Vorrang geben. Es kann daher gut sein, dass Ihr Kind aufgrund fehlender Kapazitäten zwischenzeitlich in einer anderen Kindertagesstätte betreut werden muss.

Beachten Sie in jedem Fall die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes.

Denken Sie daran: Ob Kinder privat oder in der Kindertagesstätte betreut werden, in jedem Fall sind sämtliche Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes (Abstände, regelmässiges Händewaschen etc.) strikte einzuhalten. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, Kindern zu verstehen zu geben, dass sie gewisse Regeln befolgen müssen. Jedoch können wir Erwachsenen alles in unserer Macht Stehende tun, damit die Hygiene- und Verhaltensregeln auch von Kindern möglichst konsequent eingehalten werden.

Weitere Informationen finden Sie hier

Der Kanton Zug informiert auf

www.zg.ch/corona und
www.zg.ch/sozialamt.

Das Bundesamt für Gesundheit informiert auf

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html.

Ausserdem steht Ihnen bei Fragen die Abteilung Gesellschaft des Kantonalen Sozialamtes gerne zur Verfügung (E-Mail: rahel.moll@zg.ch, Telefonnummer: +41 41 728 39 12).

Freundliche Grüsse
Direktion des Innern



Andreas Hostettler
Regierungsrat